

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-



Preußische

Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

Nro. 39. Elbing. Donnerstag, den 16ten Mai 1822.

Berlin, vom 11. Mai.

Se. Königl. Maj. haben den bisherigen Geheimen Ober-Revisions-Rath und Vormundschafis-Gerichts-Director Mühlner hieselbst, zum Vice-Präsidenten bei dem Ober-Landesgerichte zu Halberstadt zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Maj. haben den Geheimen Ober-Rath Eimbeck zugleich zum Geheimen Ober-Revisions-Rath bei dem Revisions- und Cassationshof für die Rheinprovinzen hieselbst, zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Rath Kuhlmeyer, zum Director des bie-
sigen Vormundschafis-Gerichts zu ernennen geruhet.

Hamburg, den 3. Mai.

Von der, durch die Herren Gebrüder Benecke in Berlin negoziirten Norwegischen Anleihe, sind wie-
derum 14,400 Mrk. Hamb. Bco. in Partial-Obliga-
tionen dieser Anleihe, von dem Königl. Norwegischen
Regierungs-, Finanz-, Handels- und Zoll-Departement
aufgekauft, und in der am heutigen Tage statt-
gefundenen, im Mai fassenden 5ten Amortisation die-
ser Anleihe, von den dazu Bevollmächtigten in Ge-
genwart zweier Notarien kassir u. vernichtet worden.

Vom 8. In einem mit der heutigen Russ. Post ange-
kommnen Schreiben aus Liebau vom 27. Apr. wird ge-
meldet: „Unser Kaiser wird zu übermorgen in Münau

auf der Durchreise nach Warschau und weiter zur
Armee erwartet. — Unser Getreide- und Saathandel
liegt ganz darnieder und nun sagt man, daß die Aus-
fuhr von Getreide sogar verboten werden solle.“

Carlsruhe, den 28. April.

Der Petitions-Ausschuss nahm von einer Vorstel-
lung der Gewerbschäften in Constanz, Mannheim
und Freiburg, hinsichtlich des Zunftwesens Veran-
lassung, eine zeitgemäße Verbesserung des Zunftwe-
sens in Antrag zu bringen. Auch hier erwiederte der
Regierungs-Commissär v. Liebenstein, daß die Regie-
rung sich ebenfalls schon längere Zeit mit den Vorar-
beiten zu einem neuen Gesetze über diesen wichtigen
Gegenstand beschäftigt habe, daß aber vor allem eine
zeitgemäße Gemeindeordnung als Grundlage voraus-
geh'n müsse. Der jegige Landtag habe mit letzterer
alle Hände voll zu thun und es sey wohl daher am
gerathensten, das Zunftwesen für den nächsten Land-
tag zu versparen, wodurch zugleich die Zeit zur rei-
slichen Erwagung aller hier in Betracht kommenden
Verhältnisse gewonnen werde. Ubrigens schien die
obenerwähnte Vorstellung eher auf Vermehrung des
Zunftzwanges gerichtet, als auf Erweiterung der
Gewerbsfreiheit, und daher mit den Absichten der
Kammern, so wie mit der Forderung der öffentlichen
Meinung vielmehr im Widerspruch zu stehen.

Neuwied, den 9. April.

Das Hochfürstliche Haus läßt die seit einigen Jahren unterbischöflichen Nachgrabungen im Römercastrum bei Niederbieber, unter der Leitung des Herrn Professor v. Knopaus, jetzt wieder fortsetzen. Man entdeckte, beim Beginnen schon, sich mannigfaltig durchschneidende Mauern, die Tiefe von 13 Fuß erreichend, deren Dicke und Festigkeit aufs neue bestärken, welches Gewicht die Römer auf den Besitz dieses Castrums setzten.

Im Innern der, Gemächer bildenden, Mauern standen sich Menschenriippe mit Waffen zu ihrer Seite. Ob diese Krieger bei Eroberung der Baste, oder bei deren Vertheidigung fielen, wird wohl unentschieden bleiben.

An anderen Gegenständen war die Ausbeute bis jetzt sehr ergiebig. Es gehörten dazu ein trefflich geschnittenen Onyx mit demilde des Septimus Severus und wahrscheinlich dem seines Sohnes Caracalla, ein dreifach gewundener goldener Ring mit einem Schlangenkopfe, ein mit dem schönsten Grün überzogener bronzener Krug, silberne Münzen von Maximus, Gordianus und Philippus, Spieße, Wurfpfeile, Schleuder-Kugeln von Blei, Messer, Schreibgriffel, Haarnadeln, über 30 ganz erhaltene Gefäße von Thon, von verschiedener Gestalt, dem häuslichen Gebrauche angehörend.

Die Mauern wurden sorgfältig gemessen, und ein Grundriss davon entworfen, um alsdann durch Vergleichung mit den früher entdeckten ihren Zweck zu ermitteln.

Paris, vom 29. April.

Die Paräskammer erklärte sich, ungeachtet der Bemübungen der Herren Roy, Molé, Belliard, Pasquier, Choiseul und Albufera (Süchel) für das Personal-Privilegium der Parä, wonach sie Schulden machen dürfen, ohne im Falle der Nichtzahlung arrestirt werden zu können. Das Schlimmste dabei ist, wie Graf Molé bemerkte, daß dieser Beschluß rückwirkende Kraft hat und mithin solche Gläubiger in Schaden bringt, welche diese persönliche Unverlässlichkeit der Parä, als nirgendswo gesetzlich ausgesprochen, nicht kannten. Würde nur für die Zukunft der Gas ausgesprochen: kein Paré könne Schulden halber verhaftet werden, so könnte sich kein Gläubiger beklagen, der dennoch, es sey gegen Wechsel oder sonst, in Vorschuß trate; und die Folge würde nur seyn die Parä kreditlos zu machen. Molé fügte hinzu: „Nicht durch Privilegien, am wenigsten durch Privilegien solcher Natur, wird die Paré in Frankreich Wurzel fassen und ihren Einfluß vermehren. Nur

in der Überzeugung von dem Nutzen ihrer Einführung, nur in den Diensten, die sie dem Staat leisten wird, kann sie Glanz und Würde finden. Zwei außerordentliche Privilegien gewährt die Paré den Parä, sie sind erbliche Gesetzgeber und können nur auf Beschuß der Kammer verhaftet, und bei Kriminalfällen nur von ihr gerichtet werden. Die Paré hat keine weiteren Vorzüge der Parä namentlich gemacht, weil nur diese im Interesse des Gemeinstandes nothwendig erschienen.“

Wegen Nachstich der Melodien Thomas Moores, die in England zuerst erschienen, kommt jetzt die Frage zum Spruch: ob Werke der Ausländer in Frankreich gegen Nachdruck geschützt sind?

Das Museum berühmter Protestantenten (Musée des protestants célèbres, Paris 1822.), ist eine merkwürdige Erscheinung von Frankreich aus. Jeder Band enthält 15 Portraits mit biographischen Notizen. Da erscheinen die Reformatoren Luther, Melanchton, Calvin, die Fürsten, welche der Reformation in ihren Staaten den Eingang verstatuerten — Friedrich der Weise; die in den Religionskriegen ausgezeichneten Helden, Wilhelm von Oranien, Heinrich 4., Gustav Adolph; die Gelehrten, welche die Evangelische Religion durch ihre Schriften verbreiteten, Saurin, Blair, Reinhard; die Philosophen, deren Geist sie entfesselte und zu höherem Schwunge hob — Leibniz, Newton, Grotius, Bonnet; die unsterblichen Evangelischen Dichter Milton, Klopstock. Auch die Staatsmänner, welche die Duldung der Evangelischen verlangten, sollen hier ihre Stelle finden.

London, vom 26. April.

Die Summe der in den Jahren 1786 - 1821 durch den Tilgungs-Fond eingelösten Stocks beträgt jetzt 420 266 970 Pfd. Sterl. — Der Kolumbische Kongress hat jedes Überbleibsel der Inquisition vernichtet, und jedem Ausländer, welche Religion er auch immer bekennen mag, erlaubt, sich in der Republik Kolumbien niederzulassen.

In den Manufakturen von Manchester und Glassgow herrscht viel Lebendigkeit. Auch die vorzüglichen Woll-Fabriken des schönen Thals von Strond in Gloucestershire sind in voller Thätigkeit, und können kaum prompt genug die Ordres auf breite blaue, schwarze und rothe Tücher vollziehen, die für China, Hindostan, Mexico, Peru, Chili u. s. w. gesucht werden.

Die hiesigen Kaufleute und Schiffseigner wollen der Regierung vorstellen, wie zweckmäßig es sey, daß den Schiffen von Kolumbien, Buenos Ayres, Chili, &c., wenn sie unmittelbar aus ihren Staaten kommen

und mit heimischen Erzeugnissen betrachtet sind, das Einlaufen in unsere Häfen, eben so, wie den Schiffen Brasiliens und der Vereinigten Staaten, erlaubt werde. Nach dem Kolumbischen Einfuhr-Tarif betragen die Abgaben von Einfuhr-Artikeln auf heimischen Schiffen 5 pSt. weniger, als die von Gütern in Schiffen fremder Staaten, wosfern es nicht Staaten sind, mit denen man geneigt seyn möchte, Handelsverträge einzugehen. Dieser letzte Umstand scheint anzudeuten, daß die Kolumbier Handelsverträge nur auf den Grund wechselseitiger Zugeständnisse schließen wollen. Die Sache wird durch das, was neulich in den Vereinigten Staaten vorgekommen, von großer Wichtigkeit.

Die Klage des Landmanns, daß die Preise seiner Produkte ihm kaum mehr das darauf verwandte Lohn vergüten, und zu Bestreitung seines Unterhalts und der Abgaben nicht hinreichen, sind nicht bloß in Europa ziemlich allgemein; sondern sie erstrecken sich auch auf andere Welttheile. Die Eigentümer der Zucker-Plantagen in unsren westindischen Inseln haben am 19ten dieses dem Könige eine Blütschrift überreichen lassen, in welcher es heißt: Zucker ist das Haupt-Produkt dieser Inseln; ebemals durfte kein anderer als westindischer Zucker in England eingeführt werden, jetzt, da vermittelst eines unerheblichen Einfuhrzolles, auch aus Ostindien Zucker nach England gebracht werden darf, jetzt, da uns wegen des aufgehobenen Slavenhandels die Bearbeitung der Plantagen mehr kostet als sonst, die Handels-Einschränkungen für Westindien aber und die Landes-Abgaben noch immer auf dem bisherigen Fuß fort dauern, jetzt bleibt dem Eigentümer einer Plantage nach Abzug der Fabrikationskosten und der Abgaben, auf jede Schiffstonne Zucker — (Die zweitausend Pf. an Gewicht hält) — nicht mehr als 6 Pfund Sierl. (42 Thaler) reiner Gewinn übrig — mithin auf jedes einzelne Pfund etwa sechs Pfennige Preuß. Courant.

Rom, den 17. April.

Se. Heiligkeit begaben sich gestern nach der vor Porta Flaminia gelegenen Villa des Grafen Cini, wo höchstselben länger als eine halbe Stunde lusswanderten.

Von unsren Dominicaner-Missionarien zu Longquin im hinterindischen Kaiserthume An-nam, sind höchst traurige Nachrichten eingegangen. Das ungesunde Klima und der Widerwille der Ungläubigen, sehn die Selbstverläugnung der Missionäre täglich auf die harte Probe, so daß diese gendächtig sind, immer flüchtig umher zu irren, und nur des Nachts sich zusammen zu finden. Uebrigens ist der Kultur-

zustand der Landes, Bewohner nicht auf der niedrigsten Stufe, wie schon daraus hervorgeht, daß sich in der Hauptstadt Tachao, alle nöthigen Handwerker, selbst Buchdruckereien und Kanonen-Gießereien befinden.

Petersburg, vom 19. April.

Zu Moskau hat der Zwischändler und Nanking-Fabrikant Guseinow, mit ungefähr anderthalb Millionen Rubel seine Zahlungen eingestellt; er war zugleich Bankdirektor in Moskau, und hat, um sich zu belsen, nach seinem eignen Geständnisse, für 250,000 Rubel falsche Wechsel gemacht. Er ist gegenwärtig gefänglich eingezogen.

Odessa, den 8. April.

Die Insel Scio (auch Chio), eine der reichsten im Archipelagus, welche bis jetzt unter den christlichen Glaubensgenossen für Türkisch gesinnt galt, soll am 22sten März die Fahne des Kreuzes aufgepflanzt haben.

Smyrna, vom 5. April.

Am 24sten v. M. landeten, vor Tagesanbruch, ungefähr 5000 Sarzier auf der Insel Scio. Die Landung mußte mit den dortigen Griechen, (deren Zahl sich auf 100,000 beträgt, während sich nur einige Tausend Türken daselbst befinden,) heimlich verabredet gewesen seyn, denn kaum, daß die Sarzier den Fuß auf das Land gesetzt hatten, so brannten von allen umliegenden Höhen Signalfeuer auf, und aus allen Thälern strömten große Menschenmassen zusammen, so daß in kurzem 30,000 Mann sich an die Sarzier anschlossen. Die Türkische Besatzung in der Stadt Scio, 4000 Mann stark,退散erte eine Reconnoisirung von 500 Mann d. m. Feinde entgegen, allein diese lehrte bald zurück, und verbreitete in der Stadt allgemeine Bestürzung: kurz darauf ward nahe vor der Stadt, auf der Höhe Turlotti, die Kreuzesfahne des christlichen Vortrabs sichtbar. Die Türkische Garnison warf sich in die Citadelle, und nahm den Erzbischof und 80 reiche Griechen dahin als Geiseln mit. Jetzt begann von Turlotti aus, eine bestige Kanonade, welche die Citadelle anfänglich lebhaft erwiederte; bald darauf aber schwieg diese, und um 3 Uhr Nachmittags rückten die Griechen, unter tausendstimmigem Willkommen ihrer Glaubensbrüder, in die Stadt ein. An der Spize jedes Regiments trug ein Geistlicher das Christus-Kreuz voran.

Corinth, den 7. Februar.

Der hiesige Platz ist zum Sitz der provisorischen Griechischen Regierung erklärt worden, weil der früher in Argos etablierte gewesene Kongreß glaubte, von hier aus mit allen Puncten Griechenlands in besserer

Verbindung bleiben zu können. Das provisorische Gouvernement hat unterm 27. Jan. die Unabhängigkeit, Acte Griechenlands, mit 67 Unterschriften der Mitglieder der National-Versammlung publicirt.

Semlin, den 18. April.

Nach Platamoni, nahe beim Olymp, brachten zehn Griechische Schiffe Waffen und Munition für die Landbewohner, welche hierauf schaarenweise herbeiströmen, und vereint mit Odysseus bis Veria vorandrangen. Der Pascha von Salonicci rückte ihnen bis St. Catharina entgegen, wurde aber mit einem Verlust zurückgedrängt, wobei der Bei von Seres getötet worden seyn soll.

Seres (in Macedonien), den 2. April.

Die Griechen dringen aus Morea auf verschieden Seiten vor. Kolokotroni hat den Ober-Befehl in Morea und die Vertheidigung dieser Halbinsel übernommen: Demetrius Opplanti hat bereits Athen besetzt. Odysseus und die Capitane Ostromary und Anastasius Naso dringen gleichzeitig gegen Macedonia vor: ein kleines Corps dieser Häupelinge bemächtigte sich der Stadt Veria, 15 Stunden von hier. Die Griechischen Schiffe zeigen sich überall.

Bon der Moldauischen Gränze,

vom 18. April.

Uebereinstimmende Berichte aus den Fürstenthüfern melden, daß sich die Türkische Hauptmacht seit der Donau versammle. In der Moldau und Wallachei sind bloß so viele Truppen geblieben als nöthig sind, um, wenn es wirklich zum Kriege kommen sollte, Alles mit Feuer und Schwert zu verheeren. Schon haben sich diese, aus leichten Truppen bestehenden Corps, in kleine Massen aufgelöst und sie durchziehen beide Länder in allen Richtungen, um die Lebensmittel wegzunehmen. Unter den in Silistria angekommenen Munitions-Zufuhren, sollen sich auch Englische Brand-Raketen befinden.

Vermischte Nachrichten.

Offenbare Blätter geben den Schaden, den der General Menü durch Verlust eines großen Theils seiner in Aegypten gemachten Sammlungen, den Kunst- und wissenschaftlichen Werth nicht gerechnet, erlitten, auf 30 000 Thlr. an. Ein Glück ist es, daß die zur Herausgabe seiner Reisebeschreibung erforderlichen Papiere gerettet sind.

Zur Leipziger Messe sind doch mehrere Kaufleute aus der Kirkei, auch einige Griechen (aus Wien) eingetroffen.

In Salonicci wurde am 31sten März der Schweizerische Konsul Ioanino nebst mehreren Griechen ein-

gesperrt. — Aus Bucharest wurden sieben Bosaren nach Constantiopol abgeführt.

Die nach Bessarabien geflüchteten Hetäristen, ungefähr 7000 Mann, sollen nun in Russischen Sold genommen seyn. Sie haben ihre schwarzen Mütze mit den Todtenköpfen beibehalten, und tragen lange Bärte.

Man hat zu Dortmund drei Bettelknaben, von denen keiner älter als dreizehn Jahre ist, verhaftet, welche eine Reihe von Brandstiftungen bereits eingesstanden, die sie in Gemeinschaft mit einem vierten, neunzehnjährigen, der noch nicht zur Haft gebracht ist, verübt haben. Bei einer der von ihnen angelegten Feuersbrünste war eine Kirche mit 7 Häusern, bei einer zweiten ein Schulhaus mit 24 Gebäuden, bei mehreren andern nur einzelne Häuser abgebrannt. Die drei Knaben waren von ihren Verwandten früh verlassen worden, dienten hierauf kurze Zeit, worauf sie in den letzten zwei Jahren sich vom Betteln nährten. Der Grund ihrer Brandstiftungen war der Wunsch, an denjenigen Bauern welche sie hart behandelt hatten, Rache zu nehmen. Sie legten nie Feuer ein, wenn sie nicht vorher erfahren hatten, daß die Manns Personen aus einem Hause abwesend seyen. Einer mußte jedesmal die Lunte an einen passenden Ort legen, während die andern auf der Lauer standen. Sie sahen dann der Feuersbrunst rubig zu, trennten sich jedoch nachher wieder eine Zeitlang, nachdem sie zu einer neuen Zusammenkunft zuvor Ort und Zeit bestimmt hatten. Von einem Juden hatten sie über den leichten Erwerb von Kleidungsstücken bei einem Brande und über die Benutzung einer solchen Gelegenheit zum Stehlen überhaupt Unterricht erhalten, und diesen Unterricht bereits benutzt. Bei den Brandstiftungen in Dorssfeld und Lünen, welche sie namentlich auch gestanden, hatten sie die Nebenabsicht, sich die Freude zu machen, eine ganze Stadt brennen zu sehen.

Zu den Zeiten der Altväter galten ein hohes Alter und eine zahlreiche Nachkommenschaft für einen unmittelbaren Lohn der Frömmigkeit. In diesem Sinne muß der am 24. März dieses Jahres zu Friedersdorf obnweit Waldenburg in Schlesien verstorbenen Feldgärtner Elias Hausdorf einen höchst exemplarischen Lebenswandel geführt haben, denn er hat ein Alter von 93 Jahren erreicht und 8 Kinder, 46 Enkel und 56 Urenkel, zusammen also Einhundert und Zehn Nachkommen hinterlassen!

Beilage

Elbing. Donnerstag, den 16ten Mai 1822.

PUBLICANDA.

Bei dem jch: wieder begonnenen Bau der Kunstrasse von der Augustischen Fährbrücke nach der ahmenhand, hat die Straße hier gesperrt und über Bickau nach Marienburg verlegt werden müssen.
Elbing, den 11ten Mai 1822.

Der Landrat Abramowski.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastationspatent, sollen die den Andreask Chmischen Chreutzen gehörigen sub Litt. A. V. C., A. V. 22. ad A. V. No. 5. hieselbst gelegenen, auf resp. 600 Mtr., 296 Mtr. 9 Sgr. 8 pf. und 347 Mtr. 8 Sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Terminus ist auf den 20ten Mai c. Vormittags um 1 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justizrat Klebs anberaumt, und werden die besth. und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgesfordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernthmen, ihr Gebot zu verlaubaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 1ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastations-Patent, sollen folgende, von Kaufmann Wulff Saul Läserowitsch Chreutzen und der Witwe Kitz geb. Giewon und deren Kindern zugehörige Grundstücke, nämlich: 1) die sub Litt. C. XXVII. 1. ½ Meile von der Stadt Elbing an der königlichen Buche am Elbingfluss belegene Schneidemühle mit den dazu gehörigen 21 Morgen 200 Quadrat-Ruthen Wiesenland culmischen Maages und den sonstigen Pertinenzien; 2) das ½ Meile von Elbing belegene Grundstück Litt. C. XXXI. 25. die Döllwerks oder Pötschenschänze genannt bestehend aus einem Weinhause und 143½ Quadrat-Ruthen Landes, von denen das erste auf 60,769 Mtl. 50 gr. 54 pf. das an-

dere aber auf 1.358 Mtl. 50 gr. 13½ pf. gewürdigt worden, entweder einzeln, oder zusammen öffentlich verkauft werden sollen. Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 8ten Juny, den 9ten August und den 9ten October c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebs anberaumt, und werden die besth. und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgesfordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaubaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspizirt werden. Elbing, den 19ten März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastations-Patent, soll das dem Einfachen Jacob Peters gehörige sub Litt. C. XX. 3. auf Kerkhorst gelegene, auf 3217 Mtr. 48 gr. 16 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 17ten Mai c., auf den 16ten July c. und den 14ten Septbr. c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Brd. anberaumt, und werden die besth. und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgesfordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaubaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstückes kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden. Elbing, den 1ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastations-Patent, soll das den Bäckermeister Philipp und

Caroline Stob beschen Eheleuten gehörige sub
Litt. A. XII. 136. auf dem dußern Mühlendamm
gelegene, auf 802 Mtr. 50 gr. gerichtlich abgeschätzte
Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lic-
tations-Termin hiezu ist auf den 8ten Juny c.
um 11 Uhr Vormittags vor dem Depurirten
Herrn Justizrat. Quaque anberaumt, und wer-
den die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstügigen
hierdurch aufgesfordert, alsbann althier auf dem
Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen
zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und ge-
währtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin
Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse
eintreten, das Grundstück zugeschlagen,
auf die etwa später einkommenden Gebote
aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.
Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unse-
rer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 2ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die von dem verstorbenen hiesigen Böckermeister
Joseph Dobczinski und der ebensalb verstorbenen
Ehefrau desselben Anna geborenen Matowskij
in curatoriumischem Besitze des hiesigen Bürgers
Peter Hohmann unterm 16ten Januar 1787 an
die hiesige Großbürger- und Mälzengräuer-Frau
Elisabeth verwitwete Johann Preuschoff
über ein Capital von 400 fl. Soge Viertuhundert fl.
Preuß. Courant ausgestellte und eodem dato ge-
richtliche recognoscirte und ausgesertigte, so wie
zur Eintragung auf das sub Nro. 29. am Kirch-
hause hieselbst belegene Grundstück noire und ge-
mäß Unterhandlung vom 28sten Januar 1803 von
den Erben der Wittwe Preuschoff hiesigen Bürgers
Andreas Preuschoff an den Bauern Jo-
seph Feldkeller zu Neuendorff abgetretene Obliga-
tion ist nebst hinten besindlichen Recognitions-
Protocolle und Decrete des ehemaligen hiesigen Ju-
stiz-Magistrates dem Cessionario abhängen gekom-
men und es ist auf den Antrag des jekigen Besitz-
zees des verpfändeten Grundstückes Böcker's An-
drreas Schulz hier zur Anmeldung der Ansprüche
an die erwähnte Obligation oder die Forderung
von welcher darin die Rede ist, auf den 15ten Juni
dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen
Gerichtsstube ein Termin angesezt, zu welchem
wir alle, die, es sey als Eigentümer, Cessionarien,
Pfand- oder sonstige Briefb. Inhaber Ansprüche zu
haben glauben, unter der Verwarnung vorladen,
dass im Falle ihres Aufenthalts sie ihrer An-

sprüche für verlustig erklärt, die Obligation amora-
tisiert oder für ungültig erklärt und das in Rede
seyende Capital in dem zu errichtenden Hypotheken-
Buche nicht eingetragen werden wird. Denjenigen,
welche hier keine Bekanntschaft haben, werden die
Protocoll-Führer Holz und Marten zu Mandat-
arien in Vorschlag gebracht.

Sollkemt, den 2ten März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vom unterzeichneten Königl. Stadtgerichte wesen
den alle diejenigen Interessenten, welche als Eigentümer,
Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefb.
Inhaber, aus der unterm 12ten July 1782. von
Samuel Jude und seiner Ehefrau Anne Re-
gine geborene Wittschek für die Schönhoffische
Popillen-Masse über 66 Milt. 60 gr. ausgestellte
und Decretio vom 6ten April 1816 auf das Grund-
stück A. X. 44. eingetragenen Schuldverschreibung
Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen
in dem auf den 8ten Julius c. Vormittags um 11
Uhr vor dem Depurirten Herrn Justizrat Dörre
angefezten Termin entweder in Person oder durch
gelehrte zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und
ihre Forderung unter Vorlegung des Documentes
zur Jüdischen erbschaftlichen Liquidations-Masse
gehörig zu liquidiren, bei ihrem Ausbleiben aber
zu gewährten, daß sie mit ihren Ansprüchen an
diese erbschaftliche Liquidations-Masse und die dazu
gehörigen Kaufgelder des oben bezeichneten Grund-
stückes prächidirt und ihnen damit gegen die übrigen
Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden soll. Elbing, den 1ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nach §. 918. seq. des 20. Titels 2ten Theil's des
Allgemeinen Landrechts sind die Dienstherrschaften
verpflichtet, ihre weibliche Dienstboten, wenn sie
der Schwangerschaft verdächtig werden, in genaue
Aufsicht zu nehmen, ihnen mit Bezug auf die Bes-
timmungen der §. 901. seq. und §. 933. seq.
am angezeigten Drie, wegen ihres zu beobachtenden
Verhaltens das nöthige vorzuhalten, auch wenn der
Verdacht gegründet bestunden worden der Obrigkeit
davon Anzeige zu machen, damit wegen Verformung
der Leibesfrucht, und weiterer Fürsorge für
dieselbe bei Zeiten Verlossung getrefft werden
kann. Eine gleiche Verpflichtung haben auch die
Haus- und Stuben-Wirthinnen, bei welchen ledige
Weibspersonen gemeinen Standes ohne deren El-
tern, sich eingemietet haben. Die Beobachtung

dieser gesetzlichen Vorschrift, ist von dem höchsten Interesse, theils um der Verheimlichung der Schwangerschaft vorzubeugen, und Kindermord oder Ver nachlässigung der Geburt von Seiten der Gebährden zu verhüten, theils um das Schicksal des zu erwartenden Kindes auf dem gesetzlichen Wege sicher zu stellen. Dem ungeachtet werden selbige nur höchst selten berücksichtigt, und eine Menge neu geborner unehelicher Kinder sollen den Armenanstalten zur List, weil die Anzeige der Obrigkeit nicht zur gehörigen Zeit gemacht, und kein Vormund bestellt worden, der den Schwangeren bei Zeiten zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Verpflichtungen hätte möglichst higen können. Wir nehmen davon Veranlassung, die vorhermerkte gesetzliche Vorschriften hiemit in Erinnerung zu bringen, und die Dienstherren schaften sowohl als die bemerkte Hause- und Stuben-Wirthschaften darauf einzilichst aufmerksam zu machen, insbesondere die Anzeige an die Obrigkeit, hier die Königliche Polizeibehörde nicht zu vernachlässigen, oder gar zu unterlassen, indem der §. 927. am angezeigten Orte auf die Vernachlässigung der vorhermerkten Verpflichtungen, wenn dadurch auch nur entfernte Veranlassung zum Kindermorde gegeben worden, zwei-, vier-, bis sechsmonatliche Zuchthausstrafe steht, auch noch §. 932. wegen der Untersuchungskosten der Regress an sie gesommen werden soll. Ebing, den 24ten April 1822.

Die Armen-Direction.

Die zu bewirkende Grabenarbeit auf dem Herrns- und Bürgerpfell, den Stadthofswiesen, der Wansau und alstädtischen Rossgarten soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Terminus hiezu steht auf den 18en d. M. Vormittags um 10 Uhr zu Rathause vor dem Herrn Stadtrath Bourguet an, und die Entrepreneurelligen werden dadurch aufgefordert, sodann ihr Gebot abzugeben, und des Zuschlages, bei annehmlicher Offerte gewartig zu seyn. Ebing, den 8ten Mai 1822.

Die Kammererl-Deputation.

Die zwischen der Al- Terranovaischen Grenze und dem Etablissement Schiffbrück durch das 1. hre Stauwasser entstandenen Durchbrüche in dem Molendamm am linken Ufer des Elbingstroms sollen in der Art wieder hergestellt werden, daß die durchbrochenen Stellen eine Kronenbreite von 8 Fuß Rheinl. erhalten, und die innere und äußere Dossierung zweifäsig angelegt wird. Die hiezu erforderliche Erde, ist in der Nähe von dem östlichen Holm zu ent-

nehmen, und die Kammererl wird die zum Transport derselben erforderlichen Bräms und Karren hergeben. Die hiezu erforderlichen Arbeiten, sollen in Termino den 20. Mai e. Vormittags 11 Uhr im Dörfe Al- Terranova in dem Hause des Peter Fleischhauer öffentlich in Entreprise ausgetragen, und dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, welches hierdurch zur Kenntniß der Entrepreneurelligen mit dem Bemerkten gebracht wird, daß dem Weideverwalter Kühn auf dem Herrenpfell angewiesen ist, einem jeden, der sich dieserhalb bei ihm meldet, die Arbeit und die Stellen wo die Erde entnommen werden kann, anzugezeigen.

Ebing, den 5ten Mai 1822.

Die städtische Bau-Deputation.

Kiefern Bauholz-Verkauf.

In Verfolg der hohen Regierungs Verfügung v. 6ten März d. J. sollen aus den Forsten der unterzeichneten Inspektion, 1stens 800 Stück Kiefern Bauholz, Krongut und 2tens 400 Stück Kiefern Bauholz Brack, in Summa 1200 Stück, von 42 bis 52 Fuß lang und 10 bis 15 Zoll und darüber im Kopf stark, bereits auf dem Schwarzwasser in Säfeln zu 8 Stück verbunden, vor der Abföhlung nach der Weichsel in Termino den 22ßen Mai d. J. hieselbst öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden. Nach dem Wunsche der Käufer wird das Holz auf allen Punkten unterhalb Schwieg, sowohl auf der Weichsel als auf der Nogat kostengünstig abgeliefert, und sonst bei annehmbaren Gebotss nebst baarer Zahlung oder gehöriger Sicherheit, der Contract sogleich abgeschlossen werden. Den sich hier meldenden Käufern kann zu jeder Zeit des Holz vor dem Lizitations-Termin vorgezeigt, auch der Verkaufspreis und die sonstigen Bedingungen undher nachgewiesen werden.

Wilhelmswalde, den 24ten April 1822.

Königl. Preuß. Forst-Inspektion.

Es ist höhern Orts nachgegeben, daß Ledermann in dringenden Fällen, seinen Bedarf an Faschinen, Deck- oder Bandstöcken, Bindweiden und Deckweiden aus den Kgl. Ebingischen Strauchkämpen aus Haase, in kleinen Quantitäten, aus freier Hand gegen folgende Bezahlungsfähigkeit ankaufen könne, und zwar:
a. für ein Stück Faschinen 1 — 1 Rtl. 10 Sch.
b. für ein Stück Deck od. Bandstück 12 —
c. für ein Bund Bindweiden zu 4 Stück 4 —
und d. für ein Bund Deckweiden, dergl. 5 —
Das Schneide- und Bindelohn, ist darunter mit

einbegriffen, indem es der bissens Aufsicht wegen, nicht gestattet werden darf, daß ein Feder sich das Strauch oder die Bindweiden, selbst schneidet. Wer also künftig vergleichene Strauch-Materialien aus den Kgl. Kampen anzukaufen wünscht, der hat sich dieserhalb zunächst bei dem hiesigen Herrn Deich-Inspector Brrucker zu melden, der darüüber eine besondere gedruckte Anweisung ertheilen wird, welche sodann auf der Kgl. Intendantur vorzuzeigen ist, und die darauf gleich den dafür zu bezahlenden Geldbetrag berechnen und solchen zur sofortigen Einzahlung an die Kgl. Strauch-Pflanz-Casse unter der Intendantur des Herrn Lahrer Lauterck allhier, anweisen wird. Diese Einrichtung wird jetzt gleich in Wirksamkeit und wird dies also hiemit öffentlich zur Kenntniß des Publikums gebracht. Elbing, den 4ten Mai 1822.

Königl. Intendantur.

Das hiesige Königl. Preuß. Eisenmagazin ist jetzt mit allen Gattungen Größen, Gewichte, Mühlensteine und eiserner Kochtöpfe, so wie Almav und Ringeleisen, zu billigen Preisen, versehen. Elbing den 10ten Mai 1822.

Dienstag den 21sten Mai c. Vormittag um 10 Uhr soll in Folge der Verfügung des Königlichen Stadtgerichts, eine in dem Dörfe Reitlan unweit dem Gründstück des Einsassen Peter Kuhnau liegende kürzlich vollständig ausgebauete 12 Post tragende Jacht, an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Courant, durch den Unterzeichneten verkauft werden. Kaufstiftige werden daher ersucht, sich hierzu an den bezeichneten Ort einzufinden.

Stachowowsky, V. C.

Donnerstag den 23sten Mai c. Morgens von 8 bis 12 Uhr, sollen in der Behauptung des Vorsteherk. Goss. z. al. w. k. v. die Weidezettel für die Pferde, und an nämlichen Tage von 2 bis 4 Uhr Nachmittage, die Weidezettel für die Kühe an die Neustädtischen Bürger mit Land ertheilt werden.

Elbing, den 15ten Mai 1822.

Die Administration des Rast. Gem. Guts.

Auf Tercanova sollen noch mehrere Morgen ganz vorzüglich gutes Pfugland zur diesjährigen Benutzung vermietet werden, wozu der Termin auf denselben Freitag den 17ten Mai c. Nachmittag um 1 Uhr angesetzt ist. Liebhaber werden ersucht, sich alsdann im Hause zu Tercanova zahlreich einzufinden.

Bindfleisch.

Zur öffentlichen diesjährigen Verpachtung von fünfzehn unter meiner Administration stehenden Wies-

senmorgen, welche in den Vollweidewiesen, in der großen und kleinen Michlau, im breiten Stein, in den Ross- und Kuhwiesen belegen sind, habe ich einen Termin auf den 21sten Mai c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich Pachtstiftige hiermit einlade.

Der Justiz-Commissarius Siedler.

Montag den 20sten Mai c. ist frisches Bier in Tonnen zu verkaufen bei M. Silber.

Donnerstag den 23sten Mai ist Bier zu verkaufen bei Hauff.

Donnerstag den 23sten Mai c. wird frisch Tonnenbier zu haben sein bei Friedrich.

Da ich beachtliche ein hochwürdevolles Publikum an Pferden nicht Mangel leiden zu lassen: so habe ich von zwei Sorten einstweilen bei Herrn Schönberg in der Fischerstraße einen Vorrath gelassen, a. Schok 16 gr. und 20 gr. Münze, im Fall jemand 1000 Stück nimmt, so sind selbige noch billiger. Bitte um gütigen Zuspruch.

Der Oberförster der Pferdenställe der

Die Ruh-Wilborei auf Alt-Schönwalde im Verbande mit dem derselbst sehr vortheilhaft an der Landstraße gelegenen Krug, bin ich Willens, von Martini dieses Jahres ab, zu verpachten. Pachtstiftige werden sich der näheren Bedingungen wegen bei mir melden. Neu-Schönwalde, den 6ten März 1822.

J. F. v. Struensee.

In meinem Hause an der Mauer No. 81. ist die Untergesegnete von zwei Stuben und mehrerer Bequemlichkeit von sogleich oder von Johann ab zu vermieten.

Brandt.

Ein Wiesenmorgen ist noch zu vermieten bei Jac. Söderer Wwe. in der heil. Grätzstraße.

Bei mir in Wittenfelde können zwei Stuben im oberen Stock, die eine mit zwei Cabinetten, an unverheirathete Personen, und wenn es beliebt wird, auch monatlich zum Sommervergnügen überlassen werden. — Die längst erschneite Kegelbahn ist fertig und erwartet die geneigten Liebhaber.

Berginsky.

Concert-Anzeige. Heute wird in Vosselsang, von den hier durchreisenden Prager Bergleuten Concert gegeben. Die Person zahlt nach Belieben; Kinder sind frei.

Es wird eine Wohnung von vier Zimmern mit Zubehör von Michael d. J. ab zur Miete gesucht; die Buchhandlung weiset den Mieter nach.